



Amt für Mobilität und Tiefbau

14.04.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Bömer

Telefon: 492-6941

Boemer@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gievenbach - Naturnaher Ausbau und ökologische Verbesserung nördlich Roxeler Straße
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 28.04.2022 | Bezirksvertretung Münster-West | Anhörung |
| 10.05.2022 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. WL 21 (P) 2018 Blatt 1, 3.1-3.2 u. 4.1-4.2 vom 24.11.2021) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 570.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 456.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|----------------------|------|--|-----------------|--------------------|---------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1304 | Fließende Gewässer | | | |
| Investitionsmaßnahme | 0010 | Gewässer, Umbau / Ökologische Verbesserung | | | |
| Auszahlungen | | | 2022 2023 | 350.000 220.000 | |
| Einzahlung | | | 2022 2023 | 280.000 176.000 | Landeszuwendung 80% |
| Saldo | | | | 114.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung: Voraussetzungen

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- “Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)” – Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 – Teil 3: „Maßnahmenprogramm 2019 – 2022“ (Vorlage V/0669/2019):
 - Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und biologische Vielfalt ist verbessert“: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“
- „Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster“ (Vorlage V/0799/2019):
 - Maßnahme T5 „Schutz klimasensibler Tierarten und Lebensräume“
 - Maßnahme S4 „Gewässerrenaturierung“

Der naturnahe Gewässerumbau des Gievenbachs ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der „Blauen Richtlinie“ (Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), den guten ökologischen Zustand des Gewässers herzustellen.

Grundlagen

Der Gievenbach (Gewässerkennzahl 3326) ist den „sandgeprägten Tieflandbächen“ zuzuordnen. Das Gewässer entspringt südlich des Ortsteils Nienberge und verläuft auf einer Gesamtlänge von ca. 7 km in südöstlicher Richtung, bis es schließlich in den Aasee mündet. Das Gesamteinzugsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 6,7 km².

Insgesamt ist der Gievenbach nahezu vollständig geprägt durch urbane Einflüsse und einen unnatürlichen Ausbau. Nennenswerte natürliche Bereiche fehlen auf gesamter Länge. Tiefe Einschnitte, ein geradliniger Verlauf mit teils steinigen Uferbefestigungen sowie eine intensive urbane und landwirtschaftliche Nutzung der Flächen im Einzugsgebiet machen den Charakter des Gewässers aus.

Die Stadt Münster hat nördlich der Roxeler Straße, am westlichen Ufer ein Grundstück für die ökologische Verbesserung des Gievenbachs erworben. Der gesamte Planbereich umfasst den Bereich zwischen Roxeler Straße und der nördlich liegenden Potstiege. Der Gievenbach soll hier auf einer Länge von rund 390 m ökologisch aufgewertet werden. Das Einzugsgebiet beträgt an der Brücke Roxeler Straße etwa 4,9 km².

Im Planungsbereich verläuft das Gewässer vollständig begradigt, teils mit Steinen befestigt und ist mit einer Tiefe von bis zu 3 m unnatürlich tief in das Gelände eingeschnitten. Die gewässernahen Bereiche werden teils von einem breiten Gehölzsaum begleitet. Insgesamt ist dieser Abschnitt vorrangig von dicht besiedeltem Gebiet, teils auch von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Das Abflussverhalten des Gievenbachs ist maßgeblich durch die Stadtentwässerung geprägt. Für geringe Abflüsse bietet das Gewässerbett kaum naturnahe Strukturen, es ist vorrangig auf Leistungsfähigkeit ausgelegt. Die Gewässerstruktur wird in den offiziellen Bewertungen des Landes NRW im Planbereich als schlecht bewertet.

Insgesamt steht ein großer Abflussquerschnitt zur Verfügung, Ausuferungen treten nur im oberen Maßnahmenabschnitt auf. Die maßgeblichen Hochwasserabflüsse werden schadlos abgeführt.

Darüber hinaus tragen alle Verbesserungen in den Zuläufen zum Aasee grundsätzlich auch zu einer Aufwertung des Sees selbst bei. Da der Gievenbach unmittelbar in den Aasee mündet, bildet die hier beschriebene Maßnahme einen wichtigen Baustein zur langfristigen Stabilisierung des Aasees.

Beschreibung der Baumaßnahme

Der Maßnahmenbereich wird wegen der unterschiedlichen Planungsvoraussetzungen in zwei Abschnitte unterteilt: in den rund 150 m langen „nördlichen Abschnitt“ mit hochwertigem, teils altem Gehölzbestand und den direkt an die Roxeler Straße angrenzenden südlichen Abschnitt“ mit einer Länge von rund 240 m.

Im „nördlichen Abschnitt“ erfolgen strukturelle Verbesserungen im Gewässer bzw. Gewässernahbereich unter größtmöglichem Erhalt des vorhandenen Gehölzbestands. Zur Erhöhung der Strukturvielfalt werden vorhandene Gewässerstrukturen im Gewässerumfeld optimiert. Dazu sind kurze Abschnitte mit wechselseitigen Böschungsaufweitungen mit Totholzeinbau geplant. Flächen und Strukturen, die den naturschutzrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Entwicklungszielen bereits jetzt schon entsprechen, werden erhalten und in die Gesamtplanung integriert.

Im „südlichen Abschnitt“ steht westlich des Gievenbachs ausreichend Fläche zur Verfügung, um hier eine umfangreiche Entwicklung gemäß Leitbild zu initiieren. Die Planungsschwerpunkte liegen dementsprechend auf der Anlage einer großzügigen Sekundäraue mit naturnah mäandrierendem Gewässerlauf und einer damit einhergehenden Verringerung der Fließgeschwindigkeiten sowie der Initiierung einer hohen Struktur- und Habitatvielfalt.

Zur Herstellung der Sekundäraue sind Abgrabungen von bis zu 1,60 m erforderlich. Der beidseitig schmale, gewässerbegleitende, hochwertige Gehölzsaum wurde in die Planung integriert.

Um eine eigendynamische und von Strukturvielfalt geprägte Entwicklung des Gievenbachs in die Wege zu leiten, wird ein mäandrierendes Initialgerinne in Anlehnung an das Leitbild vorprofiliert. Dies führt zu einer Laufverlängerung von ca. 50%, einer Verringerung der Sohlneigung und damit einhergehend auch zu einer Verringerung der Fließgeschwindigkeiten. Die Böschungen werden wechselseitig mit unterschiedlichen Neigungen angelegt.

Die mittlere Tiefe des Gewässerlaufes beträgt ca. 0,50 m und ist derart konzipiert, dass Mittelwasserabflüsse (MQ) noch im Gewässerbett abgeleitet werden. Integriert ist eine Niedrigwasserrinne von ca. 0,30 m, die eine ausreichend große Wassertiefe auch bei sehr geringen Abflüssen gewährleistet.

Teile des Altverlaufes werden bei der Neutrassierung in den neuen Gewässerlauf eingebunden. Weitere kurze Abschnitte des Altverlaufes werden teilverfüllt und als Altarme belassen, in die Rückströmungen stattfinden können. Strukturanreicherungen innerhalb der Gewässerstrecke und eine Erhöhung der Strömungsdiversität werden durch Totholzeinbauten erzielt, die gegen Abtrieb fixiert werden.

Eine Überflutung der Auen erfolgt im Mittel an etwa 10 bis 15 Tagen im Jahr. Ab etwa einem statistisch einjährigen Abflussereignis (HQ1) sind weite Teile der Sekundäraue geflutet. Durch die zeitweisen unterschiedlich ausgeprägten Überflutungen entstehen im Bereich der Sekundäraue wechselfeuchte Bereiche und Flachwasserzonen, welche die Lebensraumvielfalt im Gewässerumfeld weiter erhöhen.

Für das Fließgewässer entsteht insgesamt ein Entwicklungskorridor mit einer Breite von rund 30 m. Einzelne, flache und wechselfeuchte Bereiche, zahlreiche Strukturen in einem geschwungenen Gewässerbett sowie Insellagen mit Gehölzbestand erhöhen die Wertigkeit der aquatischen und terrestrischen Strukturen. Die Habitatvielfalt für die aquatische und terrestrische Flora und Fauna wird deutlich erhöht. Eine Eigendynamik innerhalb des Gerinnes und der Vorländer ist gewünscht und entspricht den natürlichen Verhältnissen.

Für die Gesamtmaßnahme werden ca. 12.750 m³ Boden ausgehoben. Teilweise wird der Boden zur Verfüllung des Altverlaufes bzw. zur Modellierung der Aue genutzt.

Im Umgestaltungsbereich befindet sich ein Bodendenkmal gemäß §2 Denkmalschutzgesetz NRW aufgrund vorhandener Siedlungsspuren aus der Frühzeit. Der Bereich wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mittels Prospektion vorab erkundet. Für die Umsetzung der Maßnahme ergeben sich keine maßgeblichen Einschränkungen, allgemeine Auflagen werden berücksichtigt.

Kosten / Finanzierung / Umsetzung:

Die Gesamtkosten betragen ca. 570.000 €. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das III./IV. Quartal 2022 vorgesehen.

Ausschreibung und Bau

Der Beginn der baulichen Umsetzung der Maßnahme ist für das III./IV. Quartal 2022 geplant. Die Umsetzung ist witterungsabhängig, die geplante Bauzeit wird vier Monate betragen.

Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die für die ökologische Verbesserung erforderlichen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Die Bezirksregierung Münster hat die Förderung des Flächenerwerbs mit 80 % bewilligt.

Ein Antrag auf Förderung der Gewässerbaumaßnahme aus dem Programm „Lebendige Gewässer“ wurde gestellt. Fördergelder für die ökologische Gewässerverbesserung werden von der Bezirksregierung Münster in Aussicht gestellt. Am 04.04.2022 erhielt das Amt für Mobilität und Tiefbau die Zustimmung zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn.

Für die Maßnahme wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durchgeführt. Es ergibt sich ein Kompensationsüberschuss durch die ökologische Verbesserung des Gievenbachs von 36.819 Biotopwertpunkten. Die Maßnahme ist eine Fördermaßnahme mit einem Eigenanteil der Stadt von voraussichtlich 20 %. Daher verbleiben vom Überschuss rd. 7364 Biotopwertpunkte (20 %), die dem Ökopunktekonto des Amtes für Mobilität und Tiefbau gutgeschrieben werden.

Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die ökologische Verbesserung des Gievenbachs ist eine Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Der Antrag wurde im November 2021 bei der unteren Wasserbehörde gestellt.

Liegenschaftliche Regelungen

Die für hier beschriebene Maßnahme erforderlichen Flächen konnten erworben werden und befinden sich im Eigentum der Stadt Münster.

Gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Übersichtskarte
Lageplan 3.1
Lageplan 3.2
Regelprofil 4.1
Regelprofil 4.2
Folgelastenberechnung